

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Anwesende,

heute ist der **Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus**. Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Roten Armee das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau.

„Auschwitz steht symbolhaft für millionenfachen Mord – vor allem an Juden, aber auch an anderen Volksgruppen. Es steht für Brutalität und Unmenschlichkeit, für Verfolgung und Unterdrückung, für die in perverser Perfektion organisierte „Vernichtung“ von Menschen. Die Bilder von Leichenbergen, von ermordeten Kindern, Frauen und Männern, von ausgemergelten Körpern sind so eindringlich, daß sie sich nicht nur den Überlebenden und den Befreiern unauslöschlich eingemeißelt haben, sondern auch diejenigen, die heute deren Schilderungen nachlesen oder Bilddokumente betrachten,¹“so sagte es Bundespräsident Herzog in seiner Gedenkrede 1996.

Er hatte am 3. Januar 1996 diesen Tag zum Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus erklärt.

Mit der Befreiung von Auschwitz war das Leiden, Sterben und Morden aber nicht zu Ende. Es war erst der Anfang von seinem Ende. Auf den Todesmärschen und in den noch funktionierenden Lagern ging das Morden weiter, viele Befreite waren von Hunger, Folter und Malträtierung in den Lagern so geschwächt, dass sie ihre Befreiung nur wenige Stunden oder Tage überlebten.

Der Antisemitismus war Kern und Triebfeder der nationalsozialistischen Ideologie. Antisemitismus war ihr Welterklärungsmodell und die Ermordung der europäischen Juden, der Antisemitismus, war Sinn, Ziel und absolute Priorität der nationalsozialistischen Führung des Deutschen Reiches. Die Juden waren der Weltfeind Nummer 1 der Nazis, deren Verkörperung sie in England, den Vereinigten Staaten von Amerika und der bolschewistischen Sowjetunion zu erkennen glaubten. Die Vernichtung der Juden wurde zum wesentlichen Ziel, nachdem die Niederlage im Krieg immer wahrscheinlicher wurde, zum eigentlichen Kriegsziel der Nazis.

¹ http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1996/01/19960119_Rede.html

Die aus dem Antisemitismus entwickelte Pseudowissenschaft der Rassebiologie hierarchisierte den Wert des Lebens der Menschen nach verschiedenen Kategorien und sonderte alles aus, was nicht dem wahnhaften Ideal der Nationalsozialisten von einer „arischen Rasse“ oder der „deutschen Volksgemeinschaft“ entsprach.

6 Millionen europäische Juden, eine halbe Million Sinti und Roma, aber auch über 3 Millionen sowjetische Kriegsgefangene, Hunderttausende Behinderte und Kranke², Tausende Homosexuelle, Wehrmachtsdeserteure, politische Gegner – darunter viele Kommunisten und Sozialdemokraten – und Angehörige christlicher Minderheiten wie die Zeugen Jehovas wurden im Namen dieses Rassenwahns von deutscher Hand ermordet.

Weil was geschehen ist, wieder geschehen kann (Primo Levi), sind wir verpflichtet, das Geschehene nicht zu vergessen und zu verstehen, was diesen Taten vorausgegangen war und allen solchen Anfängen im hier und jetzt zu wehren.

Die Bundesrepublik Deutschland erinnert mit dem heutigen Gedenktag und 4 Denkmälern, dem Denkmal für die ermordeten Juden Europas, dem Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma, dem Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde und dem Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, dauerhaft allen Opfern des Nationalsozialismus. Wir wollen damit an die deutschen Verbrechen erinnern, die Würde ihrer Opfer ehren und mahnen, unser Handeln stets so auszurichten, dass Auschwitz sich nicht wiederhole (Adorno). Dieses Gedenken ist Auftrag an Politik und Gesellschaft.

Der millionenhafte Mord entzieht sich in seinem Ausmaß und seiner Grausamkeit jeder menschlichen Vorstellungskraft.

An diese Unfassbarkeit knüpft Eisenmann/Serras Stelenfeld zur Erinnerung an die 6 Millionen ermordeten Juden Europas künstlerisch an. So wie man das Schicksal der Millionen Ermordeten nur wissen, aber das Ausmaß des Grauens nicht begreifen und sich nur über die Geschichte vom Schicksal einzelner Menschen und Familien ihm annähern kann, so überschaut man ein unübersichtliches wogendes Meer von Stelen und nur wenn man hineingeht, sieht man die einzelnen Stelen ganz, 3, 5, 10 davon als exemplarischen Ausschnitt des Feldes. Geht man aus dem Stelenfeld hinaus und Richtung Tiergarten auf die

² <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/euthanasie-im-dritten-reich.html>

andere Straßenseite, steht da eine einzelne Stele. Im Inneren der Stele: ein Film mit sich küssenden Männer- oder Frauenpaaren. Damit wird an die vom Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen gedacht.

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten endete die – trotz des fortgeltenden Homosexualitätsverbots der Kaiserzeit – relative Freiheit für Lesben und Schwule der Weimarer Republik: Die Vereine der homosexuellen Bürgerrechtsbewegung wurden geschlossen, Zeitschriften verboten, die Lebenswelten von Lesben und Schwulen wurden radikal zerschlagen.

Zur historischen Wahrheit gehört aber auch: Es gab auch homosexuelle Nationalsozialisten und homosexuelle Täter. Erst aufgrund eines politischen Konflikts Hitlers mit seinem Duzfreund Röhm, dessen Homosexualität in der Weimarer Republik allgemein bekannt war, entzog dieser dem Stabschef der SA seine schützende Hand und ließ ihn in der „Nacht der langen Messer“ zusammen mit der gesamten SA-Führung ermorden. Die Propaganda gegen den angeblichen „Röhm-Putsch“ war von einer antihomosexuellen Kampagne begleitet. Die Folge war eine massive Verschärfung der Praxis des § 175 RStGB, 1935 erweiterte der Gesetzgeber den Tatbestand uferlos. Die jährlichen strafrechtlichen Verurteilungen von Homosexuellen verzehnfachten sich innerhalb weniger Jahre.

Die Homophobie der Nazis war im Kern genuin rassistisch, „rassebiologisch“ begründet. Homosexuelle stellten durch ihre Sexualpraxis die vermeintliche Reproduktionsverpflichtung der Angehörigen der „arischen Rasse“ in Frage und die Nazis unterstellten ihnen in verschwörungstheoretischer Weise geheimbündlerische Aktivitäten und Komplote. Dieser Vorwurf richtete sich in den sogenannten „Sittlichkeitsprozessen“ auch gegen den katholischen Klerus.

Die homosexuelle Existenz hatte im nationalsozialistischen Staat kein Recht.

Razzien, Denunziation tatsächlicher und vermeintlicher Homosexueller, Verschärfung des § 175, zehntausende Strafprozesse, Zuchthaus, KZ, Rosa Winkel, Folter, grauenvolle pseudomedizinische Versuche, Zwangskastrationen, tausendfacher brutaler Mord bestimmten den Alltag der Homosexuellen.

50 000 homosexuelle Männer wurden bis 1945 nach dem 1935 nationalsozialistisch-verschärften Paragraphen 175 RStGB verurteilt, 1934 wurde das Sonderdezernat Homosexualität beim Geheimen Staatspolizeiamt eingerichtet, 1936 die Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung als Sonderabteilung im Reichskriminalpolizeiamt. 5.000 – 15.000 homosexuelle Männer kamen in Konzentrationslager, wurden dort gefoltert und ermordet. Sie starben

aufgrund von Hunger, Krankheiten und Misshandlungen oder wurden Opfer gezielter Mordaktionen.

Einen Homocaust³, wie einige übereifrige Aktivisten einst übertrieben formulierten, hat es nicht gegeben, aber das Damoklesschwert der brutalst denkbaren Verfolgung drohte spätestens ab 1934 über jeder homosexuellen Existenz.

Über das Ziel der Auslöschung der Homosexualität im sogenannten „arischen Volkskörper“ gab es unter den Nationalsozialisten keinen wirklichen Dissens. Aber wie Homosexualität im „rassenbiologischen“, pseudowissenschaftlichen Wahn ihrer Ideologie zu begreifen und zu bekämpfen sei, darüber bestand zunächst durchaus Dissens: Seuche, Degeneration, erbbiologischer Defekt, Verführte und Veranlagte. Das alles war strittig, genauso wie die Frage, ob man weibliche Homosexualität verfolgen sollte oder ob es in ihrer patriarchalen Logik auf die weibliche Sexualität überhaupt nicht ankam. Gesetzgeberisch entschloss man sich wegen „der sehr bescheidenen Rolle der Frau im öffentlichen Leben“⁴ für letztere Variante. Das bewahrte homosexuelle Frauen aber nicht vor der Einlieferung ins KZ als Asoziale oder entsprechenden zusätzlichen Schikanierungen im KZ.

Die zentralen Figuren des NS-Vernichtungssystems beschäftigten sich intensiv mit dem „Homosexuellenproblem“.

Der Massenmörder Rudolf Höß, er war 1940 bis 1943 Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz, verfasste 1946 in der Untersuchungshaft in Krakau eine Autobiografie. Er schrieb darin auch über homosexuelle Häftlinge in Auschwitz, in Sachsenhausen und in Dachau, wo seine SS-Karriere ihren Ausgang nahm:

„Schon in Dachau waren die Homosexuellen ... für das Lager ein Problem geworden. ... Die Seuche griff um sich. – Auf meinen Vorschlag wurden nun alle Homosexuellen zusammengelegt. Sie bekamen einen Stubenältesten, der mit ihnen umzugehen verstand. Und sie wurden gesondert von den anderen Häftlingen zur Arbeit eingesetzt. So zogen sie lange Zeit die Straßenwalze. ...

3

<https://books.google.de/books?id=G1fEPQAACAAJ&dq=homocaust&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwi7ltrjno7gAhULsaQKHd-DyMQ6AEIKjAA>,

https://books.google.de/books?id=XrV_AAAAQBAJ&pg=PA5&dq=homocaust&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwi7ltrjno7gAhULsaQKHd-DyMQ6AEIODAC#v=onepage&q=homocaust&f=false

⁴ Wenzeslaus Gleispach, in: Franz Gürtner (Hrsg.), Das kommende deutsche Strafrecht. Besonderer Teil: Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission, Berlin 1935, S. 126. Nach: <https://sexualityandholocaust.files.wordpress.com/2018/07/schopmmann.pdf>

Während die zur Abkehr Willigen ... auch die härteste Arbeit durchstanden, gingen die anderen langsam, je nach Konstitution, physisch zugrunde. Da sie von ihrem Laster nicht lassen konnten oder nicht wollten, wußten sie, daß sie nicht mehr frei würden.“⁵

Himmler sah in der Homosexualität vor allem eine Gefährdung des nationalsozialistischen „Männerstaates“, weil Homosexuelle ihre Mitarbeiter nicht nach Leistung, sondern nach erotischen Präferenzen rekrutierten, sie seien schlapp, würden lügen, seien krankhaft und würden keine Treue kennen, so in einer Geheimrede an die SS-Gruppenführer 1937 in Bad Tölz.⁶ Das Organ der SS „Schwarze Korps“ erklärte die Homosexuellen zu Staatsfeinden.

Himmlers Lesart von den Staatsfeinden setzte sich durch. Der Verfolgungsapparat wollte mit Medizinversuchen, „Umerziehung“ und Vernichtung durch Arbeit, und Ermordung die Homosexualität aus der Welt schaffen. Unterschieden die Verfolger zunächst zwischen Verführten und sogenannten „Anormalen“ mit der Alternative erzwungener Assimilation oder physischer Auslöschung, strebte Himmlers Lesart immer mehr zur Vernichtung.

⁵ Olaf Mussmann: Homosexuelle in Konzentrationslagern: Vorträge: wissenschaftliche Tagung, 12./13. September 1997, KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Nordhausen Seite 63. <http://www.lsvd-blog.de/?p=9420>

⁶ Peter von Rönn, Der Psychiater Hans Bürger Prinz in: Burkhard Jellonnek / Rüdiger Lautmann (Hg.) Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt. Paderborn, Schöningh, 2002 S. 240 f. Susanne zur Nieden: Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945 (= Reihe „Geschichte und Geschlechter“ 46). Campus-Verlag, Frankfurt am Main u. a. 2005, S. 188.

In den Jahren nach dem Krieg schwiegen die Angehörigen der ermordeten Homosexuellen wie die überlebenden Opfer wegen der fortgesetzten strafrechtlichen Verfolgung und aus Scham. Die etablierte Geschichtswissenschaft interessierte sich lange nicht für das Schicksal der 175er. Es war der Arbeit engagierter schwuler und lesbischer (Freizeit-)historiker*innen und Geschichtswerkstätten vorbehalten, den Schleier des Vergessens von ihrem Schicksal zu lüften. Das änderte sich erst allmählich in den letzten Jahren.

Heute kennen wir eine Reihe von Schicksalen und Namen.

Deshalb kann ich heute sagen:

Wir erinnern an Teofil Kosinski aus Polen, der Folter und jahreslanges Zuchthaus erleiden musste, weil er sich als 17-Jähriger in einen deutschen Soldaten verliebt hatte.

Wir gedenken Friedrich Brüchmann, der 1942 im KZ Sachsenhausen kastriert wurde und zwei Wochen später der großen Mordaktion an Homosexuellen im Klinkerwerk zum Opfer fiel.

Wir erinnern an den 27-jährigen Arbeiter Emil Sliwiok aus Hindenburg in Oberschlesien, der 1941 mit dem Vermerk „§. 175. R.D.“ (für Reichsdeutscher) in Auschwitz registriert wurde und nach 104 Tagen im Lager starb.

Wir erinnern an Pierre Seel aus dem Elsass. Er ist im November 2005 verstorben. 1941, als 17-Jähriger, wurde er im besetzten Elsass verhaftet, von der Gestapo gefoltert, in verschiedene Lager verschleppt. Im Lager Schirmeck-Vorbruck musste er der Hinrichtung seines Freundes zusehen, seiner ersten großen Liebe. Pierre Seel erinnerte sich später:

„Alle Gefangenen mussten auf dem Hauptplatz antreten, dazu gab es Musik. ... Wagner, etwas Militärmusik auch. Ich stand vielleicht zehn Meter von meinem Freund entfernt. Man hat ihn nackt ausgezogen, einen Eimer auf den Kopf gesetzt und die deutschen

Schäferhunde losgelassen. Er wurde vor unseren Augen von den Hunden zerrissen und gefressen. Überall war Blut.“⁷⁸

Wir erinnern an Rudolf Brazda. Er gilt als letzter Überlebender, der den Rosa Winkel tragen musste. Kurz vor der nationalsozialistischen Machtergreifung erlebt der junge Rudolf Brazda sein Coming-out als Homosexueller. Für kurze Zeit genießt er seine erste große Liebe, dann schlagen die Nationalsozialisten zu. Nach zwei Verhaftungen wird Brazda 1942 in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt. Dort überlebt er durch viel Glück. 2011 verstarb er in Frankreich.⁹

⁷ Pierre Seel: *Ich, Pierre Seel, deportiert und vergessen*. Jackwerth, Köln 2002

⁸ Ich danke Günter Dworek für die Überlassung einiger Zusammenfassungen der Opfergeschichten homosexueller Verfolgter.

⁹ Alexander Zinn: *Das Glück kam immer zu mir. Rudolf Brazda – Das Überleben eines Homosexuellen im Dritten Reich*. Campus, Frankfurt am Main 2011, http://alexanderzinn.de/index_publ.htm

1963 prägte Hans-Joachim Schoeps den bitteren Satz:
„Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende.“¹⁰

Die Geschichte der Homosexuellenverfolgung ist vor allem eine Geschichte der Kontinuitäten und leider nicht der Brüche. Es gab keine Stunde Null.

1945 war zwar der Schrecken der KZs zu Ende, die Verfolgung ging weiter: In der Bundesrepublik galt bis 1969 der von den Nationalsozialisten verschärfte Paragraph 175 unverändert fort. Die DDR war zum Homosexualitätsverbot in der Fassung der Weimarer Zeit zurückgekehrt, an die Aufhebung des Homosexualitätsverbots war auch dort zunächst nicht zu denken, trotz anderweitiger Beschlüsse von SPD und KPD in der Weimarer Republik.

Bis 1969 werden in der Bundesrepublik 50.000 homosexuelle Männer nach dem alten NS-Paragrafen abgeurteilt. Auch viele Biographien von Menschen, die *nur* in die Mühlen der Justiz gerieten, ohne dass es zu einem Strafurteil kam, wurden vernichtet. Sie verloren ihre Wohnung, ihre Arbeit, ihren Beamtenstatus, kurz: ihre bürgerliche Existenz. Die Polizei bediente sich bei der Strafverfolgung zum Teil der Akten aus der NS-Zeit.

Seit 1969 ist Homosexualität unter erwachsenen Männern nicht mehr strafbar. Die strafrechtliche Kategorie der Homosexualität, gleichsam eine Generalklausel für Abwertung und Benachteiligung, verschwand aber erst 1994 gänzlich aus dem deutschen Strafrecht, und nicht so sehr aufgrund von politischer Einsicht, sondern die deutsche Einheit setzte das Thema auf die politische Tagesordnung: Die DDR hatte 1988 Homosexualität vollständig entkriminalisiert, die DDR-Bürgerrechtler hatten – aufgrund einer Initiative des SVD¹¹ - die Übernahme des § 175

¹⁰ Hans-Joachim Schoeps: Überlegungen zum Problem der Homosexualität

Verfasst von: Schoeps, Hans-Joachim
in: Der homosexuelle Nächste : ein Symposium
Hamburg : Furche-Verl. , 1963 , 74-114 S. S. 86. zit nach:
<https://books.google.de/books?id=GubJBAAAQBAJ&pg=PA66&lpg=PA66&dq=Schoeps+Überlegungen+zum+Problem+der+Homosexualität+bianchi&source=bl&ots=a55uoCPmY8&sig=ACfU3U0OdrsOho2Hi7Dr4HKA06sbCyKSBg&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwi3iNqlro7gAhWQ16QKHT3vAkoQ6AEwAnoECAgQAQ#v=onepage&q=Schoeps%20Überlegungen%20zum%20Problem%20der%20Homosexualität%20bianchi&f=false>

¹¹ <https://www.lsvd.de/verband/lsvd-chronik/1994-das-jahr-in-dem-175-fiel.html>

StGB in den neuen Ländern verhindert und den darauf abzielenden Versuch des Bundesjustizministeriums vereitelt. Dadurch galt nach dem Einigungsvertrag zwischen Beitrittsgebiet und alter Bundesrepublik zunächst gespaltenes Recht.

An Rehabilitierung und Entschädigung der homosexuellen Opfer war lange nicht zu denken. Die 2. Deutsche Homosexuellenbewegung machte in den 70er Jahren den Rosa Winkel zu einem ihrer Symbole. Die Erinnerung an das Unrecht, das dem Kollektiv der Homosexuellen angetan wurde, war ein wichtiges Thema der Bewegung.

Am 8. Mai 1985 gedachte Bundespräsident Weizsäcker in seiner berühmten Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes als erster Würdenträger des deutschen Nachkriegsdeutschlands ausdrücklich auch „der getöteten Homosexuellen“.¹²

Erst im Rahmen einer Diskussion um die „vergessenen Opfer“ und aufgrund von schmerzhaften Debatten über Verfolgungs- und Missachtungskontinuitäten erreichte man durch die 1988 erlassenen Richtlinien zum AKG-Härtefonds¹³ einen Zugang zu Entschädigungsleistungen für homosexuelle NS-Opfer. Wohl gemerkt nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG), nicht nach dem Bundesentschädigungsgesetz. Das NS-Unrecht an den Homosexuellen wollte man noch lange nicht in seiner Tragweite anerkennen.

In den 90er Jahren setzte eine Debatte um die formale Fortdauer des NS-Unrechts ein. Das führte 1998 zum Beschluss eines NS-Unrechtsurteileaufhebungsgesetzes. Die gegen Homosexuelle und Wehrmachtsdeserteure ergangenen Unrechtsurteile wollte man in die pauschale Aufhebung der Urteile nicht aufnehmen. Der damalige Justizminister Edzard Schmidt-Jortzig (FDP) hatte zur Frage der Aufnahme der § 175-Opfer in das NS-Aufhebungsgesetz patzig erklärt: „Das passt einfach nicht hierin.“¹⁴

Zynisch wandte man die Kontinuität der strafrechtlichen Homosexuellenverfolgung gegen den Rehabilitierungsanspruch homosexueller NS-Opfer. Wenn das Recht in der Bundesrepublik fortgalt, so die perfide Logik, könne es ja kein nationalsozialistisches Unrecht gewesen sein. Man wollte nicht wahrhaben, dass man über das Unrecht, das man auch nach dem Krieg mit Verfolgung und Ausgrenzung den Homosexuellen zugefügt hatte, hinweggesehen hatte.

¹² http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html

¹³ <https://www.lsvd.de/bund/buch/15.html>

¹⁴ <https://www.neues-deutschland.de/artikel/79809.gedenken-muss-auch-konsequenzen-haben.html>

Erst im Jahre 2000 bedauerte der Bundestag diese Kontinuität in einer Resolution.¹⁵

2002 sollte die rot-grüne Mehrheit die Fehlentscheidung beim NS-Unrechtsaufhebungsgesetz schließlich korrigieren – nach 4 Jahren zähen Verhandlungen zwischen Parlament und Justizministerium.

Viele überlebende Opfer erreichte weder späte Entschädigung noch Rehabilitierung. Die Kontinuitäten hatten viel zulange über eine ernsthafte Aufarbeitung und einer Empathie für die Opfer obsiegt.

Auch bei der Rehabilitierung der Opfer des § 175 aus der Adenauer-Ära sorgte man sich mehr darum, ob man einen bundesdeutschen Strafrichter damit auf die Füße trat, dass man seine Urteile aufhob, als darum, wie man die Homosexuellen von ihrem Strafmakel befreite und ihnen wenigstens ihre Ehre zurückgab.

Es sollte noch bis 2017 dauern, bis man auch diese Opfer des Paragraphen rehabilitierte und entschädigte und bis Homosexuelle mit der Aufhebung des Eheverbots der Gleichgeschlechtlichkeit endlich zivilrechtlich nicht mehr Bürger 2. Klasse waren.

So erfolgreich die Lesben- und Schwulenbewegung in ihrem Kampf für die Würde der homosexuellen Existenz im Ergebnis war, so bitter sind die viel zu späten Entscheidungen für die Opfer des Paragraphen.

Aber eines können wir denen versprechen, die die Uhren zurückdrehen wollen und unsere Rechte und Würde als Lesben, Schwule, Bi-, trans* oder inter* angreifen:

Wir haben unser Land freier und weltoffener gemacht.

Wir haben die Mehrheit der Gesellschaft dabei mitgenommen.

Das Erreichte geben wir nicht mehr her!

Wir werden Demokratie, Rechtsstaat und gleiche Menschen- und Bürgerrechte für alle gegen die Feinde der Freiheit verteidigen.

Roman Herzog hat schon 1996 gemahnt:

„Wer Unfreiheit und Willkür kennt, der weiß Freiheit und Recht zu schätzen.

Die Selbstverständlichkeit aber, mit der unser Volk Freiheit und Recht erleben darf, vermittelt mitunter zu wenig Gespür für die Gefahren von Willkür und Unfreiheit.

Das ist das große Problem, vor dem jeder länger bestehende demokratische Rechtsstaat steht.

¹⁵ <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/14/048/1404894.pdf>

In Deutschland ist es aber empfindlicher als anderswo; denn hier und von hier aus sind die Scheußlichkeiten begangen worden, deren wir uns heute erinnern, und hier hat es eine Generation der Zeitzeugen gegeben, die für sich die Konsequenzen aus jenen Erfahrungen gezogen hatte, die jetzt aber abtritt.

Deshalb meine Mahnung zum Erinnern, deshalb meine Mahnung zur Weitergabe der Erinnerung – nicht nur am 27. Januar. Aber vielleicht kann dieser Gedenktag, dieser Denk-Tag uns dabei helfen.“¹⁶

Diese Worte beschreiben unseren Auftrag als kämpferische und geschichtsbewussten Demokraten.

Schon stehen diejenigen, die den schmerzhaften Prozess der Aufarbeitung wieder rückabwickeln wollen und eine **„erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“**¹⁷ fordern, nicht mehr vor den Toren unserer Parlamente, sondern eben dort bereits am Redepult.

Höcke sagte 2017 in seiner Dresdner Schand-Rede über die Rede von Richard von Weizsäcker zum 8. Mai 1945: „Das war eine rhetorisch wunderbar ausgearbeitete Rede, stilistisch perfekt. Richard von Weizsäcker war ein Könner des Wortes. Aber es war **eine Rede gegen das eigene Volk und nicht für das eigene Volk.**“

Die Juden, die Sinti und Roma, und die Homosexuellen, an deren Leiden Bundespräsident Weizsäcker erstmals in dieser Rede offiziell erinnerte, die Behinderten, diejenigen, die um ihrer religiösen oder politischen Überzeugung willen verfolgt wurden, der deutsche Widerstand, gehören offenbar alle nicht zu diesem deutschen Volk des Herrn Höcke. Die Erinnerung an ihr Leid soll dem Vergessen anheimfallen und an seine Stelle soll die Verbindung „mit den großartigen Leistungen der Altvorderen“ treten.¹⁸

Wer das Unrecht dieser Zeit vergessen machen will, will ähnliches Unrecht, Entrechtung und Qualen wieder denkbar machen.

Längst fordert man aus Demonstrationen der AfD heraus, die Bundeskanzlerin und andere politische Gegner vor Gericht zu stellen.

¹⁶ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/27-januar-tag-des-gedenkens-an-die-opfer-des-nationalsozialismus-veranstaltung-im-deutschen-bundestag-am-19-januar-1996-rede-des-bundespraesidenten-805858>

¹⁷ <https://www.tagesspiegel.de/politik/hoেকে-rede-im-wortlaut-gemuetszustand-eines-total-besiegten-volkes/19273518-all.html>

¹⁸ <https://www.tagesspiegel.de/politik/hoেকে-rede-im-wortlaut-gemuetszustand-eines-total-besiegten-volkes/19273518-all.html>

Parteien können so etwas in einem demokratischen Rechtsstaat nicht. Das ist ggf. allein die Aufgabe der unabhängigen Justiz. Hier werden Erinnerungen an den Volksgerichtshof Freislers wach.

Höcke sagt: „Die AfD ist die letzte evolutionäre, sie ist die letzte friedliche Chance für unser Vaterland.“ Unverhohlen steht dahinter die Drohung mit Gewalt und Putsch, Diktatur.

Respekt und Toleranz ist für die AfD gleichbedeutend mit Verlust des Eigenen. Wer seine eigene Identität nur in der Unterdrückung der Anderen wahrnehmen kann, ist eine Gefahr für unsere freiheitliche Grundordnung mit Unantastbarkeit der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Demokratie und Rechtsstaat.¹⁹ Die Ehe für alle wird von der AfD als „familienpolitischer Relativismus“ bekämpft, die einen sprechen von „kollektiver Identität“, andere sprechen gleich von „Volksgemeinschaft“: Gegen die „tyrannische Durchsetzung“ der Werte des Grundgesetzes setzt man auf „Geschichte, Prägungen und Traditionen“²⁰ Geschichte, aber eben auch die Geschichte der Verfolgung von Minderheiten, Prägungen sind auch die Prägungen durch Vorurteile, und Ausgrenzung ganzer Gruppen in der Gesellschaft hat in Deutschland eben auch Tradition.

Angesichts solcher Worte brauchen wir ein kämpferisches Gedenken. Tage wie heute können nur etwas zur Selbstverständigung beitragen, bewahren müssen sich diese Lehren ab morgen **24/7** „twentyfourseven“.

Gedenken muss Konsequenzen im Alltag haben. Wir brauchen eine Kultur des Respekts vor der gleichen Würde und den gleichen Freiheitsrechten aller.

Das Gedenken darf nicht durch Sakralisierung und der Identifizierung mit den Opfern von den deutschen Tätern, der Verantwortung für die Taten und ihren geistigen Voraussetzungen ablenken.

Die Erinnerung an die Einzigartigkeit der deutschen Verbrechen während des 2. Weltkrieges darf nicht die Kontinuitäten des Antisemitismus, des Antiziganismus, der Homophobie, des Rassismus und der Behindertenfeindlichkeit vergessen lassen.

Wenn antijüdische Klischees nicht als Antisemitismus erkannt werden, der jüdische und demokratische Staat delegitimiert und Israel mit doppelten Standards bewertet wird, wenn die Wortbildung Israelkritik es in den Duden schafft, man aber Russland- oder Irankritik dort vergeblich sucht, wenn Kritik an schwulenfeindlichen Zoten als Humorlosigkeit oder

¹⁹ http://docs.dpaq.de/13546-leitkultur__identit_t__patriotismus.pdf

²⁰ http://docs.dpaq.de/13546-leitkultur__identit_t__patriotismus.pdf

politische Korrektheit abgetan wird, homosexuelle Frauen als lustfeindliche Kampflerben herabgewürdigt werden oder wenn die Geschlechts-Identität von Trans* oder inter* als Genderwahn oder Launenhaftigkeit der Lächerlichkeit preisgegeben wird, dann fehlt es an dieser Kultur des Respekts. Die Lehren aus der Geschichte wurden nicht gezogen!

Gedenken ohne Konsequenzen wird zum leeren Ritual.

Wolfgang Schäuble sagte letztes Jahr:

„Wir brauchen die „kollektive Selbstbeunruhigung an historischer Erfahrung. ... Und Anlass zur Selbstbeunruhigung gibt es. Die Verrohung nimmt zu, vor allem im Internet und in den sozialen Netzwerken, aber nicht nur dort. Die als Hasskriminalität erfassten Straf- und Gewalttaten haben sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Die meisten davon sind fremdenfeindlich motiviert. Jeden Tag werden Menschen bei uns angegriffen, weil sie anders aussehen, anders sprechen, weil sie fremd erscheinen – und Fremde bleiben sollen.“²¹

Deshalb gebe ich Ihnen in diesen Tag mit:

Seien Sie beunruhigt!

²¹ <https://www.bundestag.de/parlament/praesidium/reden/004/541266>